Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Roßberg sen. in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von T. G. Roßberg in Frankenberg i. Sa.

№ 112 | **Donnerstag den 16. Mai 1918** | **77. Jahrgang**

Fleischbezug betreffend.

I.

Auch in Zukunft werden, wie seither, für Personen über 6 Jahre wöchentlich nur 150 Gramm Frischfleisch **einschließlich Frischwurst**, für Kinder unter 6 Jahren die Hälfte dieser Menge sichergestellt werden.

II.

Neu angeordnet wird, daß die Abgabe dieser sichergestellten Fleisch- und Wurstmenge nur gegen diejenigen je in einer Woche gültigen Anteile der Reichsfleischkarte erfolgen darf, die bei den Fleischkarten für Personen über 6 Jahre die Ziffern 1 bis 6, bei Kinderfleischkarten die Ziffern 1 bis 3 aufgedruckt tragen.

Diese Anteile, aber auch nur diese, haben die Fleischer bei der Abgabe von Fleisch von den Reichsfleischkarten abzutrennen.

Die übrigen Anteile der Reichsfleischkarte verbleiben den Haushalten zu anderweitiger Verwendung.

III.

Des weiteren wird, um eine Kontrolle über die Belieferung der **auf den Militärurlauber-Lebensmittelkarten mit enthaltenen Fleischmarken** zu ermöglichen, angeordnet, daß von jetzt ab die Anteile der auf der Urlauberkarte befindlichen Fleischkarte **bei der Ausgabe der Karten von der Gemeindebehörde** mit einem Ausdruck hinsichtlich ihrer Gültigkeitsdauer **zu versehen sind.** Diese Anteile dürfen von jetzt an nicht mehr unbeschränkt, sondern nur noch innerhalb der ihnen aufgeschriebenen Zeit von den Fleischereigeschäften mit Frischfleisch und Frischwurst beliefert werden.

IV.

Wegen der An- und Abmeldung von Personen zur Fleischversorgung wird folgendes bestimmt:

Jede in einem Orte zuziehende oder sonst in Zugang kommende Person ist unter Angabe der Wohnung (Straße und Hausnummer) spätestens bis zum Sonnabend der in Frage kommenden Woche **bei der Gemeindebehörde** zu melden **und durch diese** gegebenenfalls unter Benennung des Haushaltes, zu dem die Person gehört, und des Fleischers, bei dem sie sich in der Kundenliste hat eintragen lassen, **der Zentralstelle für Fleischversorgung in Flöha** anzuzeigen.

Ferner ist jeder Abgang von Personen durch Tod, Wegzug, Einziehung zum Militär usw. ebenfalls spätestens bis zum Sonnabend der in Frage kommenden Woche unter Angabe des Fleischers, bei dem die betreffende Person in die Kundenliste eingetragen war und des Haushaltes, zu dem die Person gehörte, **durch die Gemeindebehörde an die hiesige Zentralstelle für Fleischversorgung zu melden.**

Die Fleischereigeschäftsinhaber haben ihre Kundenlisten **allwöchentlich Montags** zur Berichtigung bei der hiesigen Zentralstelle für Fleischversorgung vorzulegen.

V.

Da bei dem gegenwärtigen Bestande des Viehes eine sparsame Bewirtschaftung der Fleischvorräte unbedingt notwendig ist, muß der Kommunalverband die Erwartung aussprechen, daß die in dieser Bekanntmachung getroffenen Vorschriften, insbesondere die über die An- und Abmeldung, genauestens befolgt werden.

VI.

Zuwiderhandlungen werden nach den je einschlagenden Vorschriften der Reichsfleischordnung bestraft.

Flöha, den 14. Mai 1918. **Der Vorsitzende des Kommunalverbandes.**

Meldepflicht der gewerblichen Großverbraucher von Brennstoffen.

Die **braungedruckten Kohlenmeldekarten** für die **Juni-Meldung** sind **nur** bei den **Ortskohlenstellen** erhältlich.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Flöha.

Leinennähzwirn.

Am 16., 17. und 18. **Mai** 1918 gelangen in der **Bekleidungsstelle (Kirchgasse 8)** die **Bezugsausweise für Leinennähzwirn** gegen Vorlegung der **Ausweiskarte zur Ausgabe.**

Es können nur solche Verbraucher berücksichtigt werden, die nach ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage und durch besonders starke Inanspruchnahme ihrer Kleidung Leinenzwirn zur Instandhaltung derselben nötig haben. **Mehr als ein Wickel** (Röllchen oder Knäulchen) kann einem Verbraucher **nicht** zugewiesen werden.

Die **Empfänger der Bezugsausweise** haben **diese bis zum 20. Mai 1918** bei den Kleinhändlern — **Johannes Wenzel**, Markt, oder **Karl Kullrich**, Baderberg — **behufs** Eintragung in die Kundenliste **einzureichen** und **abstempeln** zu lassen.

Frankenberg, den 15. Mai 1918. **Der Stadtrat.**

Verkauf von Streichwurst in Dosen

im Laden des Fleischermeisters Dörr, Am Markt,

Donnerstag, den 16. d. M.:

vormittags 1/2 9 **bis 12 Uhr** an die Bewohner des **4. Brotkartenbezirkes;**
nachmittags 2 „ 1/2 6 „ „ „ „ „ **3.** „

Auf **einen Haushalt von 1 bis mit 5 Personen** entfällt **1 Dose, von 6** und **mehr Personen 2 Dosen.** — Für **eine** 1/2-**Pfund-Dose Streichwurst** sind **50 Gramm Fleischmarken** abzugeben. — **Fleischselbstversorger und Fleischerei-Inhaber sind von der Zuteilung der Streichwurst ausgeschlossen. — Fleischausweise sind vorzulegen.**

Die Belieferung des 1. und 2. Bezirkes mit Streichwurst erfolgt nach weiterem Eingang in den nächsten Tagen.

Stadtrat Frankenberg, den 15. Mai 1918.

Eier-Verkauf

in der städtischen Niederlage, Baderberg 6,

Freitag, den 17. d. M., vormittags 1/2 **9 bis 12 Uhr**
an die Bewohner des **1. Brotkartenbezirkes;**
Sonnabend, den 18. d. M., vormittags 1/2 **9 bis 12 Uhr**
an die Bewohner des **2. Brotkartenbezirkes**
gegen Eiermarke Nr. 24.

Auf eine Marke entfällt **1 Ei.** — Die Ausweiskarte ist vorzulegen und **Kleingeld** bereit zu halten.

Stadtrat Frankenberg, den 15. Mai 1918.

Eine erfrischende Kaiserrede

Wir dürfen nicht klagen. — Die Sache im Westen wird gemacht. — Der Osten ist geöffnet.

Vor einigen Tagen weilte Seine Majestät der Kaiser aus dem Großen Hauptquartier kommend, auf der Durchreise in Aachen und stattete dem Münster und dem Rathaus längere Besuche ab. Im Münster hielt sich der Kaiser über eine Stunde auf. Dann begab er sich in Begleitung des Oberbürgermeisters zum Rathaus, wo gerade eine Sitzung der Stadtverordneten stattfand. Der Kaiser erinnerte hier an ein Festmahl, welches bei seiner früheren Anwesenheit in der alten Kaiserstadt stattfand, worauf der Bürgermeister erwiderte: Wenn Eure Majestät nach siegreichem Friedensschluß wiederum in die alte Kaiserstadt kommen, dann werden wir hier in diesem Raum das herrlichste Festmahl halten. Hierauf erwiderte der Kaiser: Ja, das wollen wir! Sodann begab er sich in den Sitzungssaal der Stadtverordneten und hielt an die Herren, denen der Besuch völlig unerwartet kam, etwa folgende Ansprache:

Von der Westfront kommend, freue ich mich, die Herren hier grüßen zu können. Im Westen habe ich das halb verwüstete Frankreich besichtigt. Da gewinnt man erst den richtigen Eindruck von dem Grausigen, von dem unser Vaterland verschont geblieben ist. Wer etwa kleinmütig werden sollte, der möge einmal einige Tage an die Front gehen und sich die Verwüstungen ansehen, dann wird er nicht mehr klagen und mit seinem Los zufrieden sein. Dann wird er die Mühseligkeiten, Entbehrungen und Schrecknisse des Krieges mit Geduld tragen. Wenn die Herren sich hier in sicherer Ruhe zur Friedensarbeit zusammensetzen, so verdanken sie das unseren unvergleichlichen Heeren. Die Offensive geht gut vorwärts. 600 000 Engländer sind bereits außer Gefecht gesetzt, 1600 Geschütze erbeutet. Die Franzosen müssen überall einspringen. Hart werden die Gegner mitgenommen, sie haben es auch nicht besser verdient. Die Sache im Westen wird gemacht aber wir müssen Geduld üben. Millionenheere können nicht an einem Tage erledigt werden. Wir werden unser Ziel erreichen. Schwere Arbeit ist zu leisten, aber dafür haben wir ja auch tüchtige Schmiede. Den Osten haben wir geöffnet. In der Krim geht es auch vorwärts. Aus der Ukraine sind die ersten Lebensmittelzüge in Berlin eingetroffen; dadurch wird unsere Lebensmittelversorgung gebessert. In Sebastopol haben wir eine starke, reich beladene Handelsflotte erbeutet. Dort werden wir nun den Verkehr auf dem Schwarzen Meer wieder ermöglichen. Also es geht gut. Ich freue mich über das nationale Verhalten hier an der Reichsgrenze. Die Stimmung der Truppen ist vorzüglich. Viele Rheinländer und auch viele Aachener habe ich in Lazaretten und an der Front gesprochen und ihnen Auszeichnungen überreicht. Nun, meine ich, ist es auch Zeit, alles Fremdländische abzustreifen, alles französische Parlieren muß aufhören. Sprechen wir unser liebes deutsches Platt.

Unter den begeisterten Hochrufen der Stadtverordneten verabschiedete sich der Kaiser hierauf, um im Kraftwagen zum Lousberg und dann zum Ehrenfriedhof zu fahren. In der Stadt hatte sich die Nachricht von der Anwesenheit des Kaisers mit Blitzesschnelle verbreitet. Auf dem Markte harrte eine tausendköpfige Menge, die den Kaiser mit Jubel begrüßte.

Das deutsch-rumänische Sonderabkommen

Auf Grund des Artikels 29 des Friedensvertrages ist zwischen Deutschland und Rumänien unter dem 7. d. M. ein besonderes Abkommen über die künftige Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen, des Eisenbahnverkehrs, Post- und Telegraphenverkehrs, sowie über die Werftanlage in Giurgiu geschlossen worden. Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, weder direkt noch indirekt an Maßnahmen teilzunehmen, die auf die Weiterführung der Feindseligkeiten auf wirtschaftlichem oder finanziellem Gebiete abzielen, und innerhalb ihres Staatsgebietes solche Maßnahmen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. Die während des Krieges festgesetzten Zollbefreiungen sollen noch länger aufrecht erhalten und weiter ausgedehnt werden, die Bevorzugung dritter Länder aufgehoben oder auf einen anderen Teil ausgedehnt werden, wobei jedoch kein Anspruch erhoben wird auf die Begünstigungen, die an die zollverbündeten Länder gewährt werden.

Die Anwerbung von ländlichen Arbeitern und Handarbeitern soll gestattet sein. Die Angehörigen des deutschen Reichs sowie Gesellschaften sollen bewegliches Vermögen jeder Art, sowie unbewegliches Vermögen in den Städten erwerben, unbewegliches Vermögen in den ländlichen Gemeinden pachten dürfen und im Betriebe von Handel, Gewerbe usw. keinen weiteren Beschränkungen oder Lasten unterworfen sein, als die am besten gestellte Klasse der Einheimischen. Die deutschen Beförderungsunternehmungen sollen hinsichtlich des Auswanderungswesens die gleichen Rechte genießen wie die Rumänen eines anderen Landes.

Der Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrag von 1893 soll wieder in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1930 in Geltung bleiben. Es werden ihm eine Anzahl neuer Artikel eingefügt. Das Abkommen über Eisenbahnfragen regelt die Zahlungsverpflichtungen aus dem Kriege, Rückgabe oder Ersetzung des Eisenbahnmaterials, das bei Kriegsausbruch auf dem Gebiete des andern Teils sich befand, die Förderung des gegenseitigen Verkehrs, auch durch Unterstützung der rumänischen Eisenbahn beim Wiederaufbau ihres Betriebs, die Frachtsätze für die Einfuhr, die Durchfuhr deutscher Waren usw.

Bezüglich des Post- und Telegraphenwesens ist vereinbart, daß Rumänien auf Grund des Artikels 12 des Weltpostvertrages mit Deutschland ein Sonderabkommen für den Postverkehr schließen wird, wonach Deutschland nicht ungünstiger gestellt wird, als ein an Rumänien nicht unmittelbar angrenzendes Land. Weitere Bestimmungen beziehen sich auf den Bau einer dritten unmittelbaren Telegraphenleitung zwischen Berlin und Bukarest, auf Einrichtung des Fernsprechverkehrs zwischen Deutschland und Rumänien, auf den Funkspruchverkehr, auf die rumänische Teilstrecke des Kabels Konstantinopels—Konstanza—Bukarest—Berlin und auf etwaige weitere Kabel nach Konstantinopel und erteilen der Deutschen Regierung das Alleinrecht, bis Ende 1950 an der rumänischen Küste Kabel landen zu lassen.

Für den Bau einer Werftanlage verpachtet die rumänische Regierung einer vom Deutschen Reich zu bezeichnenden Gesellschaft ein am Winterhafen von Giurgiu gelegenes Staatsgelände zunächst auf die Dauer von 40 Jahren vom Tage der Ratifikation des Friedensvertrages ab. Der rumänischen Regierung wird eine Kapitalbeteiligung von mindestens 30 Prozent zugesichert.

„Berlin ist unerreichbar"

Ein Friedensruf des Lord Dourtney of Penwith

Die „Frkf. Ztg." meldet aus Basel: Lord Dourtney of Penwith, der verhindert war, an der Friedensdebatte im Oberhause am Mittwoch teilzunehmen, legt seine Stellung zu dem Friedensproblem in einem offenen Briefe an den „Manchester Guardian" dar. (Nach einer Meldung des Haager Korrespondenten der „Frkf. Ztg." ist Lord Penwith dieser Tage gestorben. Es scheint sich um den Schreiber des Briefes zu handeln.) In dem Briefe nimmt er zuerst Bezug auf die Botschaft Lloyd Georges, die dieser kürzlich vom britischen Heere dem britischen Volke mitgebracht hat: „Seid guten Mutes, es steht gut mit uns." Lord Penwith tritt dieser Botschaft völlig bei, meint aber, daß ein edelmütiger Kämpfer auch seinen Feind schätzen müsse. Was auch immer, so sagt Lord Penwith, das endgültige Ergebnis dieses Krieges sein wird, die Geschichtsschreiber der Zukunft müssen nicht ohne Bewegung den Wagemut, das Führertum und die Erfolge des Feindes zugleich mit der unvergleichlichen Elastizität und Festigkeit des Widerstandes der Alliierten niederschreiben.

Wir sind unbesiegt, und unbesiegt sind beide.

Keine der beiden Seiten kann überwunden werden, wir können nicht geschlagen werden. Können die Deutschen nicht behaupten, daß sie dasselbe von sich bewiesen haben? Berlin ist unerreichbar. Können wir nicht zugeben, was wir alle einzeln fühlen, daß weder der Mangel in Deutschland noch die Zunahme der Hilfe von Amerika die Zurücktreibung der Deutschen bis zum Rhein zum schließlichen Ergebnis haben wird? Wenn wir unsere Stellungnahme auf den grundlegenden Tatsachen der gegenwärtigen Stunde stützen, dann duldet die Frage keinen Widerspruch: Zu welchem Zweck müssen wir fortfahren, die Jugend und das Mannestum Europas zu opfern, seine Zivilisation und das Christentum, wenn es eine Möglichkeit für die Versöhnung gibt, die nach dem Stillstand des Kampfes folgen muß? Wollen wir sie ohne weiteres zurückweisen? Können wir uns weigern, sie bis in ihre Tiefe zu ergründen, müssen wir damit beginnen, jede Annäherung von vornherein als unaufrichtig zu brandmarken und jedes Angebot als eine verräterische Falle? Lord Penwith möchte niemand wegen verpaßter Gelegenheit in der Vergangenheit verurteilen, die schreckliche Verantwortung der Entscheidung müsse in dieser Beziehung auf wenigen, nein auf den wenigsten lasten. Dann fährt er fort: Es wird gefragt werden: Beweist nicht